

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten
am 23. November 2021

Klagenfurt, 02. November 2021

Abschaffung der Mindestkörperschaftssteuer

Anliegen und Erläuterung:

Die Körperschaftssteuer (KÖSt) beträgt in Österreich derzeit nominell 25%. Die effektive Körperschaftssteuer ist in Österreich weitaus geringer. Das ergibt sich aus diversen Möglichkeiten zur Reduktion der Bemessungsgrundlage. In Österreich können beispielsweise steuerschonend sehr viele Rücklagen gebildet werden, die in anderen Ländern für die Steuerbilanz nicht anrechenbar sind. Laut einer Studie von Prof. Matthias Petutschnig, WU Wien über eine progressive KÖSt, ist es so, dass die effektive Körperschaftssteuer für Unternehmen mit zunehmender Größe sogar sinkt. Dies hängt damit zusammen, dass es größeren Unternehmen leichter fällt, sowohl nationale wie auch internationale Steuerschlupflöcher bzw. Steuerumgebungsmöglichkeiten zu nutzen. Österreich liegt damit innerhalb der EU bei der effektiven Körperschaftssteuer schon jetzt im unteren Drittel.

Die von der Bundesregierung geplante KÖSt-Senkung bis 2023 auf 24% und bis 2024 auf 23% ist also zu hinterfragen. Es sind nur wenige hundert Gesellschaften, die massiv von der Senkung der Körperschaftssteuer profitieren und 80% der vielen hundert Millionen lukrieren. Jene UnternehmerInnen, die von ihrer eigenen Arbeitsleistung abhängig sind, haben kaum bis gar nichts von dieser Reform, zumal sie sie durch die kalte Progression zum größten Teil selbst finanzieren. Auch die Mindest-KÖSt bleibt bestehen, die unabhängig von Gewinn und Größe des Unternehmens zu entrichten ist. Diese beträgt 1.750 Euro pro Jahr. Besonders kleine Unternehmen die kaum oder gar keinen Gewinn erzielen, zahlen dadurch einen enorm hohen Satz.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband schlägt daher vor, die Mindest-KÖSt abzuschaffen und damit rund 80.000 Unternehmen zu entlasten. Die Abschaffung der Mindest-KÖSt würde rund 30 Millionen Euro kosten. So kann um weitaus weniger Geld, weitaus mehr UnternehmerInnen geholfen werden.

Antrag:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die Mindestkörperschaftssteuer gestrichen wird.



KommR Alfred Trey
Vizepräsident der
Wirtschaftskammer Kärnten



DI Constance Mochar
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten